SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

ARBEITGEBERTAG 2019

Die souveräne Schweiz in einer globalisierten Welt

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband führt zum ersten Mal in der Geschichte seinen Arbeitgebertag im Tessin durch. Das hat auch ein wenig mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels zu tun. Seither dauert ja die Zugfahrt von Zürich nach Lugano gleich lang wie nach Appenzell. Vom SBB-Drehkreuz Olten ist die Anfahrt zwar etwas länger. Mit einem Sonderzug kann sie aber trotzdem kurzweilig sein.

Ein Kanton mit neuem Selbstbewusstsein

Das Tessin befindet sich aber nicht nur wegen des Gotthard-Basistunnels im Aufbruch. Der Südkanton hat sich als Wirtschaftsstandort stark gewandelt und an Profil gewonnen. Die Branchenstruktur ist ausgewogener als noch vor wenigen Jahren. Diese positive Entwicklung unterstützt der sogenannte «Runde Tisch der Tessiner Wirtschaft», der auf Anregung des kantonalen Finanz- und Wirtschaftsdepartements Ende 2015 ins Leben gerufen worden ist. Diese Expertenrunde, von der einige Vertreter heute anwesend sind, hat die wirtschaftliche Lage des Tessins genau unter die Lupe genommen. Sie ist unter anderem zum Schluss gekommen, dass künftig besonders in den Bereichen Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mechanik und Elektronik sowie Mode eine positive Branchenentwicklung angestossen werden kann. Damit wird die Wirtschaft weiter an Vielfalt gewinnen. So entstehen Alternativen zum Tourismus, von dem einige Regionen noch immer stark abhängen.

Wichtige neue Akzente in der Hochschullandschaft setzt die Università della Svizzera italiana. Und mit der Verbreiterung der Exportmärkte hat sich auch die frühere einseitige Abhängigkeit von Italien reduziert. Zwar hängt die Tessiner Wirtschaft konjunkturell immer noch mehr von der Entwicklung in Norditalien ab als die Gesamtschweiz. Insgesamt hat das Tessin jedoch seit dem letzten Einbruch aufgrund der Finanzkrise vor zehn Jahren einen bemerkenswerten Wirtschaftsaufschwung erlebt. Die neue Attraktivität des Wirtschaftsstandorts spiegelt sich auch in einer Zunahme der Grenzgänger.

Diese neu hinzukommenden Arbeitskräfte sind für die Tessiner Wirtschaft ein Segen. Denn sie haben den einheimischen Arbeitskräftepool vergrössert, ohne die Einheimischen aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Ein deutlicher Beleg dafür ist die Abnahme der Arbeitslosigkeit. Mit einer kantonalen Arbeitslosenquote von zuletzt 2,6% besteht nicht nur praktisch Vollbeschäftigung. Auch im Vergleich mit der Deutschschweiz hat das Tessin seinen Rückstand inzwischen weitgehend wettgemacht.

Politisch bleiben die «Frontalieri» indessen eine grosse Herausforderung. Ausdruck davon sind die Abschottungstendenzen, wie sie sich etwa im September 2016 mit der Annahme der Volksinitiative

«Prima i nostri!» manifestiert hat. Gerade die Arbeitgeber müssen diese Signale ernst nehmen. Sie müssen aber – in konstruktiver Weise – auch erklären, dass in einer prosperierenden Region eben gerade keine fixe Menge an Arbeit vorgegeben ist, sondern durchaus neue Arbeitsplätze entstehen. Deshalb zieht nicht jeder Grenzgänger einen Arbeitsplatzverlust für die Einheimischen nach sich. Zudem beanspruchen Grenzgänger den Sozialstaat kaum, sie fragen keine Wohnungen nach und bringen keine Familien mit.

Wenn wir uns vom dynamischen Kanton Tessin der nationalen Wirtschaft zuwenden, stellen wir fest, dass auch hier die Wachstumskräfte intakt sind. In der Schweiz ist das Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal um 2,3 Prozent gewachsen, die Produktionskapazitäten sind nach wie vor gut ausgelastet, und die Arbeitsmarktzahlen sind positiv. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hält weiterhin an einer expansiven Geldpolitik fest, wodurch die Preisentwicklung und die Wirtschaftsaktivität unterstützt werden. Die gute Verfassung der Schweizer Wirtschaft ist hauptsächlich auf den erfreulichen Geschäftsgang in der Industrie zurückzuführen. Die SNB rechnet für 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. Die Risiken liegen hauptsächlich in den geopolitischen Unsicherheiten und handelspolitischen Spannungen. Sollten sich hier die Fronten weiter verhärten, würde dies die Schweizer Wirtschaft rasch empfindlich treffen.

Eine Legislatur von Verlierern

Beim Blick auf die nationale Politik macht sich indessen leise Ernüchterung breit. In der abgelaufenen Legislatur hat die nationale Politik nicht viel erreicht. Wichtige Geschäfte wie die Rentenreform sind gescheitert, mit der EU sind wir im Clinch. So bilanzierte die NZZ treffend: Die Schweiz steht politisch beinahe still, und die Parteien finden sich kaum mehr in zukunftsträchtigen Kompromissen.

Die Legislatur war von den Folgen des sogenannten Rechtsrucks bei den Parlamentswahlen 2015 geprägt. Dieser vergiftete nach Ansicht vieler Politkommentatoren insbesondere das Verhältnis zwischen SP und FDP. Tatsächlich gab SP-Präsident Christian Levrat zu Beginn der Legislatur die Parole aus, man müsse jetzt in die Oppositionsrolle wechseln und zwei, drei Referenden gewinnen. Das werde die Freisinnigen zur Vernunft bringen und aus der Allianz mit der SVP herauslösen.

Diese Entwicklung ist problematisch, ist doch das Referendum quasi die Achillesferse des Schweizer Politsystems. Es wirkt wie eine Bremse. Damit nicht zu häufig darauf getreten wird, hat sich in unserer Verhandlungskultur die Konkordanz herausgebildet. Wenn aber Regierungsparteien wichtige Vorlagen per Referendum torpedieren, droht Krebsgang.

Kommt dann noch Eigenprofilierung hinzu, besteht die Gefahr, dass Präsenz in den Massenmedien wichtiger wird als seriöse Sachpolitik abseits der Scheinwerfer. Vor dieser Art der Polarisierung warnt auch unser ehemaliges Mitglied im SAV-Vorstandsausschuss, Karin Keller-Sutter. Die jetzige Bundesrätin beobachtet im grossen Interview, das Sie in unserem Jahresbericht oder auf unserer Website nachlesen können, dass Themen aufgeschaukelt werden, die mit den echten Sorgen und Problemen der Menschen in unserem Land wenig zu tun haben.

Trotz abnehmender Bereitschaft zur Sachpolitik, zunehmender Polarisierung, einem schwächelnden regierungsfähigen Zentrum und einer zuweilen vielleicht etwas verrohenden Kommunikationskultur: Unser Konkordanz-System ist noch immer stabiler als viele von uns glauben. Die Integrationsleistung ist gerade wegen seiner direkt-demokratischen Elemente enorm. Zudem hat der Bundesrat meistens Reformwillen demonstriert und sich zu Entscheidungen durchgerungen – allerdings mit gewissen Abstrichen namentlich in unseren Dossiers. Den grossen Knatsch registrierten Politbeobachter eher im Parlament. Alles in allem bleibt der Eindruck, die Legislatur habe fast nur Verlierer zurückgelassen.

Sich lichtende Nebel in der Europapolitik

In der Zwickmühle ist die Schweiz auch in der Frage der Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zur EU. Wie die bilateralen Verträge gesichert und fortgeschrieben werden können, bringt das Blut von den Nationalisten bis zu den Euro-Turbos gleichermassen in Wallung. Dabei ist die Ausgangslage glasklar. Der bilaterale Weg mit der EU ist für die Schweiz eine Erfolgsgeschichte: 1,5 Millionen Arbeitsplätze hängen von Schweizer Exporten in die EU ab, jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Austausch mit der EU, 450'000 Schweizer leben in der EU. Allein diese Zahlen untermauern, wie wichtig eine geordnete Beziehung zur EU ist. Der Königsweg der bilateralen Verträge ist jedoch endlich, wenn nicht ein Mechanismus zur Anpassung der – bisherigen und künftigen – Verträge entwickelt wird. Erfolgreiche Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen (InstA) mit der EU sind also enorm wichtig. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist überzeugt, dass nur mit klaren Verhältnissen die bilateralen Verträge erhalten und Rechtssicherheit für unsere Schweizer Unternehmen und Arbeitskräfte erwirkt werden können. Bisher konnte mithilfe der Flankierenden Massnahmen (FlaM) das Niveau des Arbeitnehmerschutzes in der Schweiz gehalten werden. Deshalb haben sich die Sozialpartner immer hinter die bilateralen Verträge gestellt.

Der Vorschlag der EU sieht vor, dass das relevante EU-Recht im Entsendebereich drei Jahre nach Inkrafttreten des InstA zu übernehmen ist. Sie hat der Schweiz jedoch völkerrechtlich abgesicherte Länderspezifikationen zugestanden. Gerade bei diesen Punkten hat der SAV weiteren Klärungsbedarf deutlich gemacht. Zunächst fordern die Arbeitgeber, dass am bestehenden Schutzniveau der FlaM festgehalten wird. Insbesondere muss gewährleistet bleiben, dass am schweizerischen dualen Vollzugssystem der Überwachung und Sanktionierung beim Lohnschutzniveau mit den paritätischen und tripartiten Kommissionen nicht gerüttelt wird. Zudem müssen Massnahmen greifen, falls jetzt gültige Instrumente zur Sicherung des Schutzniveaus angepasst werden sollten, so zum Beispiel die Optimierung des Online-Meldeverfahrens (ZEMIS) zur Beschleunigung des Verfahrens für die Voranmeldefrist.

Der Bundesrat hat sich unlängst zum weiteren Vorgehen in Sachen InstA geäussert. Damit hat er die seit langem geforderte Führungsverantwortung wahrgenommen und ein klares Bekenntnis zur EU abgegeben. Der SAV stimmt mit der Landesregierung überein, zunächst im Bereich der FlaM – in den soeben erwähnten Punkten – Präzisierungen anzustreben. Dasselbe gilt in den Bereichen Unionsbürgerrichtlinie und staatliche Beihilfen. Die Sozialpartner werden eng in diesen Prozess einbezogen. Eine Frist zur Beendigung dieser Verhandlungen setzt der Bundesrat zurecht nicht – der Inhalt steht im Vordergrund. Im Einklang mit dem Bundesrat ist parallel die Kündigungsinitiative der SVP entschieden zu bekämpfen. Denn mit einer Annahme der Initiative fielen die bewährten bilateralen Verträge dahin. Wir stünden vor einem veritablen europapolitischen Scherbenhaufen.

Zur innenpolitischen Abstützung der Europapolitik hat der Bundesrat Mitte Mai Massnahmen zugunsten älterer Arbeitnehmer und zur Ausschöpfung des Inländerpotenzials verabschiedet. Die bundesrätlichen Massnahmen sind nach Ansicht des Dachverbands wirksam und verbessern die Rahmenbedingungen im liberalen Arbeitsmarkt – dem wesentlichen Wohlstandspfeiler der Schweiz – ohne anreizverzerrende Regulierungen. Ausserdem legt der Bundesrat den Schwerpunkt bei Personen ab 40 Jahren zurecht auf die Aus- und Weiterbildung. Damit werden nicht nur Chancen zur Eingliederung von Erwerbslosen geschaffen, sondern es wird die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwerbstätigen verbessert.

Der alternden Gesellschaft fehlen Arbeitskräfte

Das ist absolut notwendig. Die Schweiz braucht alle verfügbaren Hände, denn der Arbeitskräftemangel wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen. Die Kräfte, die durch die anstehende Pensionierungswelle der Babyboomer, die Begrenzung der Zuwanderung und die hohe Nachfrage nach Teilzeitarbeit entstehen, führen zu gleichsam tektonischen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch drohen bis in zehn Jahren gegen eine halbe Million Vollzeitstellen unbesetzt zu bleiben. Der

Bundesrat hat schon mehrfach betont, dass die älteren Mitarbeiter das grösste Potenzial darstellen, um diese Lücke zu schliessen. Diese Ansicht teilen wir.

Ebenso hohe Priorität hat für uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade Mütter sind während der Kinderbetreuungsjahre oft gar nicht oder nur in tiefen Arbeitspensen erwerbstätig. Dies bindet jene Mütter stark zurück, die sich am Arbeitsplatz entfalten und ihre Karriere voranbringen wollen. Die Lohnunterschiede entstehen, salopp gesagt, nicht zwischen Frauen und Männern, sondern zwischen Müttern und Männern. Verhindert werden kann dies auf Unternehmensebene mit familiengerechten Arbeitszeitmodellen, einem Mentoring für Frauen und je nach Personalpolitik mit einer betrieblich-organisierten Kinderbetreuung. Der Staat kann im Rahmen seiner Gleichstellungspolitik die familienergänzende Kinderbetreuung verbessern und die steuerlichen Fehlanreize eliminieren, die eine Familie von einer Erhöhung ihres Erwerbseinkommens abhalten.

Kostenexplosion in der Altersvorsorge

Lassen Sie mich jetzt auf die Reform der Altersvorsorge eingehen. Die AHV bleibt auch nach der Zustimmung des Schweizer Stimmvolks zur AHV-Steuer-Vorlage (STAF) vom 19. Mai eine Baustelle. Zwar wurde mit der verabschiedeten Finanzierungslösung, die von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Bund zu tragen ist, das wichtigste Sozialwerk der Schweiz kurzfristig stabilisiert. Doch für die Alterung der Gesellschaft ist die umlagefinanzierte AHV nach wie vor nicht gerüstet. Die Zahl der Rentner nimmt in den nächsten zwei Jahrzehnten um über 1 Million zu, während sich die Ausgaben der AHV von gut 40 Milliarden auf gegen 80 Milliarden Franken beinahe verdoppeln. Trotz der durchgewinkten Zusatzabgaben wird die AHV schon ab 2023 wieder ins Minus rutschen. Ab 2025 wird die AHV-Kasse mit Defiziten in einstelliger Milliardenhöhe, ab 2035 sogar in zweistelliger Milliardenhöhe – und das pro Jahr – belastet.

Die geburtenstarken Jahrgänge in der Schweiz werden in den nächsten Jahren beschleunigt ihr Pensionsalter erreichen. Deshalb müssen strukturell wirkende Sanierungsmassnahmen umso einschneidender sein, je später sie beschlossen werden. Um die demografische Lawine aufzufangen, darf deshalb – auch nach Annahme der STAF – keine Zeit vergeudet werden. Sonst wird unser Land mit massiv steigenden Steuerlasten und schmerzhaften Standortnachteilen zu kämpfen haben. Zudem schulden wir es künftigen Generationen, eine finanziell gesunde AHV zu hinterlassen.

Um rasch voranzukommen, will der Schweizerische Arbeitgeberverband eine hierzulande teilweise noch umstrittene generelle Erhöhung des Pensionsalters vorerst ausklammern. Stattdessen fordert er in einem ersten pragmatischen Reformschritt – seiner «AHV22» –, die bisherigen Renten ohne Leistungsausbau mittelfristig zu sichern. Deren alleinige Finanzierung mit Zwangsabgaben ist allerdings angesichts einer im internationalen Vergleich bedenklich hohen Fiskalquote für die Arbeitgeber nicht vertretbar. Der SAV sieht darum in einem einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Reformmodell vor, das Rentenalter bis 2025 in vier Schritten stufenweise auf 65/65 anzuheben, gleichzeitig die Mehrwertsteuer moderat um 0,3 Prozentpunkte zu erhöhen und über eine Ausweitung des AHV-Freibetrags auf monatlich 2’000 Franken Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben zu schaffen. Erst in einer zweiten Reformetappe muss ab etwa 2027 das Rentenalter stufenweise und gut planbar der steigenden Lebenserwartung angepasst werden.

Die strukturellen Probleme in der zweiten Säule sind zwar anders gelagert, aber kaum weniger gravierend als in der ersten Säule. Hier arbeiten die Sozialpartner nach wie vor an einer BVG-Revision, welche die berufliche Vorsorge wieder auf gesunde Beine stellt. Die vertraulich geführten Verhandlungen werden vor der Sommerpause abgeschlossen sein.

Mehr Selbstbestimmung dank gezähmter Globalisierung

Zum Schluss möchte ich das Motto des diesjährigen Arbeitgebertags direkt aufgreifen: Wie soll sich der souveräne Kleinstaat Schweiz in einer globalisierten Welt positionieren? Diese epische Diskussion über

nationale Souveränität und wirtschaftliche Internationalisierung läuft in der Schweiz seit drei Jahrzehnten. Sie wird jetzt – in anderer Form – auch in den USA geführt, und sie steht der EU wohl noch bevor. Es ist eine der entscheidenden Gegenwartsfragen, die sich nicht ignorieren lässt, sondern ernsthaft und ohne Tabus debattiert werden muss. Es ist politisch notwendig, den Globalisierungsverlierern zuzuhören. Ebenso notwendig ist es, die Widersprüche zwischen Globalisierung, nationaler Selbstbestimmung und Demokratie wahrzunehmen.

Die Konflikte zwischen der Souveränität einzelner Staaten sowie der Globalisierung sind wesentlich auf die globale Handelsmechanik zurückzuführen. Diese ruht auf drei Säulen: erstens den Regeln für Güter anhand der sogenannten Uruguay-Runde von 1994; zweitens den Investitionsabkommen mit einer eigenen Rechtsprechung; und drittens den modernen umfassenden Handelsverträgen wie das gescheiterte TTIP-Abkommen zwischen den USA und der EU.

Bei umfassenden Handelsvereinbarungen ist es generell so, dass sich die reichen Länder wenig reformieren müssen, die armen hingegen viel. Nicht vergessen dürfen wir zudem, dass wirtschaftliche und politische Integration nicht dasselbe sind. In einer Welt hinuntergezogener Handelsschranken sind grosse Staatsgebilde bevorteilt, denn die politischen Grenzen bestimmen zugleich die Grösse des Marktes. Die Globalisierung mit ihrem Abbau von materiellen und immateriellen Zollschranken ermöglicht es hingegen kleineren Staaten, die Früchte grösserer Märkte zu ernten, ohne dass es zu politischen Zusammenschlüssen kommen muss.

Wie Nationalstaaten einen Ausgleich Ihrer Interessen untereinander herbeiführen, macht uns die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) exemplarisch vor. Die ILO ist durch den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen Nationalstaaten geprägt. Ihrer Verfassung liegt aber auch die Überzeugung zugrunde, dass der Weltfrieden nur mit sozialer Gerechtigkeit bewahrt werden kann. Seit der Gründung der ILO im Jahr 1919 haben sich die Arbeitsbedingungen enorm verbessert. Deshalb konnte sich die ILO an ihrer gerade beendeten Jubiläumskonferenz zurecht feiern lassen. Bei den Schweizer Arbeitgebern geniesst die Organisation seit je breite Unterstützung. Denn sie vereint als einzige tripartite Sonderorganisation der UNO Regierungen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer. Zudem bleibt sie gerade in einer Zeit des zunehmenden Individualismus und des wieder erstarkenden Nationalismus ein einzigartiges internationales Forum für den Gedankenaustausch und den Dialog. Indem sie internationale Arbeitsstandards entwickelt und überprüft, trägt sie schliesslich zu einer besseren Performance der Unternehmen bei.

Wie sich die in Genf beheimatete ILO in den letzten hundert Jahren entwickelt hat und wo die grössten Herausforderungen liegen, wird Ihnen nun Mr. Moussa Oumarou näherbringen.